

Wie können Sie zu einer zügigen Bearbeitung Ihrer Markenmeldung beitragen?

Die Dauer der Bearbeitung von Markenmeldungen wird ganz wesentlich durch die zeitnahe Entrichtung der Anmeldegebühren und die Beachtung formeller Aspekte beeinflusst. Dazu finden Sie nachstehend konkrete Hinweise:

1. Nutzen Sie die elektronischen Anmeldewege DPMAdirektWeb oder DPMAdirekt!

Da die den elektronischen Anmeldewegen hinterlegte einheitliche Klassifikationsdatenbank nur Begriffe für Waren und Dienstleistungen anbietet, die stets zulässig sind, vermeiden Sie eine unter Umständen aufwändige und langwierige Klärung der Begriffe des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses.

2. Nutzen Sie für die Erstellung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses Ihrer Anmeldung die Begriffe der einheitlichen Klassifikationsdatenbank oder die Class Scopes!

Wird die einheitliche Klassifikationsdatenbank verwendet, werden die Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse von Anmeldungen automatisch überprüft - ohne zusätzliche Klärung. Die Verwendung der Class Scopes sorgt für einen größtmöglichen Schutzzumfang. Durch die geringere Anzahl an (Ober-)Begriffen beschleunigen sich das Eintragungs- und auch Widerspruchsverfahren.

3. Bezahlen Sie Gebühren schnellstmöglich durch SEPA-Lastschrift (Großkunden) oder Überweisung (Einzelanmelder); geben Sie dabei das Aktenzeichen vollständig mit Prüfziffer und die Gebührennummer an!

4. Machen Sie im Antragsformular vollständige Angaben zum Anmelder!

Geben Sie den im Handelsregister eingetragenen Namen an. Bei mehreren Anmeldern ist für jeden Anmelder die vollständige Anschrift mitzuteilen. Ist der Anmelder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, benennen Sie bitte auch den vertretungsberechtigten Gesellschafter mit Name und Adresse.

5. Einreichung der Markendarstellung:

- Reichen Sie je Anmeldung nur eine Markendarstellung ein.
- Geben Sie bei einer in Farbe beantragten Marke die Farben mit den üblichen Farbnamen vollständig an, z.B. rot, grün, weiß.
- Geben Sie den Wortbestandteil einer Wort-/Bildmarke vollständig als Markentext wieder.
- Achten Sie auf eine gute Qualität der eingereichten Markendarstellung und die richtige Größe der Bilddarstellung (§ 8 MarkenVO): nicht kleiner als 8 x 8 cm und nicht größer als 26,2 cm x 17 cm.

6. Anmeldungen in Papierform und sonstige Schreiben werden mit ihrem Eingang digitalisiert. Sie erleichtern die Bearbeitung, wenn Sie

- die amtlichen Vordrucke verwenden;
- die Seitenzahlen der eingereichten Schriftstücke mit „Seite 1 von x Seiten“ vermerken;
- die Anlagen im Übersendungsschreiben benennen;

- Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für Rückfragen und schnelle Klärungen angeben und
- im weiteren Schriftverkehr immer das Aktenzeichen angeben.

Bitte warten Sie bei Neuansmeldungen den Eingang der Empfangsbestätigung ab und reichen Sie erst dann mit dem mitgeteilten Aktenzeichen weitere Schriftstücke ein. Bitte geben Sie im Widerspruchsverfahren auch das Aktenzeichen der Marke an, gegen die sich der Widerspruch richtet.